

13. ordentliche  
Generalversammlung  
Swiss Re AG

Freitag, 12. April 2024, 14.00 Uhr  
Hallenstadion, Zürich

Einladung

# Traktanden

## Anträge für das Geschäftsjahr 2023

1. Geschäftsbericht (inkl. Lagebericht), Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2023 .....	4
1.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht .....	4
1.2 Konsultativabstimmung über den Nachhaltigkeitsbericht.....	4
1.3 Genehmigung des Geschäftsberichts (inkl. Lagebericht), der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2023 .....	4
2. Verwendung des verfügbaren Gewinns .....	4
3. Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen kurzfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 .....	6
4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats .....	7

## Anträge für die Geschäftsjahre 2024/2025

5. Wahlen .....	8
5.1 Verwaltungsrat und Präsident des Verwaltungsrats.....	8
5.1.1 Wiederwahl von Jacques de Vaucleroy als Mitglied des Verwaltungsrats und Wahl als Präsident des Verwaltungsrats in der gleichen Abstimmung .....	8
5.1.2 Wiederwahl von Karen Gavan .....	8
5.1.3 Wiederwahl von Vanessa Lau .....	9
5.1.4 Wiederwahl von Joachim Oechslin .....	9
5.1.5 Wiederwahl von Deanna Ong .....	9
5.1.6 Wiederwahl von Jay Ralph .....	10
5.1.7 Wiederwahl von Jörg Reinhardt .....	10
5.1.8 Wiederwahl von Philip K. Ryan .....	10
5.1.9 Wiederwahl von Pia Tischhauser .....	11
5.1.10 Wiederwahl von Sir Paul Tucker .....	11
5.1.11 Wiederwahl von Larry Zimpleman .....	11
5.1.12 Wahl von Geraldine Matchett .....	12

5.2	Vergütungsausschuss .....	12
5.2.1	Wiederwahl von Karen Gavan .....	12
5.2.2	Wiederwahl von Deanna Ong .....	12
5.2.3	Wiederwahl von Jay Ralph .....	13
5.2.4	Wiederwahl von Jörg Reinhardt .....	13
5.3	Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin .....	13
5.4	Wiederwahl der Revisionsstelle .....	14
6.	Genehmigung der Vergütung .....	14
6.1	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025.....	14
6.2	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung und der variablen langfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025.....	16

Mit freundlichen Grüßen  
Swiss Re AG

Für den Verwaltungsrat



**Jacques de Vaucleroy**  
Vizepräsident des Verwaltungsrats



**Felix Horber**  
Generalsekretär

Zürich, 13. März 2024

# Anträge für das Geschäftsjahr 2023

## 1. Geschäftsbericht (inkl. Lagebericht), Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2023

### 1.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht

#### A. Antrag

Der Verwaltungsrat empfiehlt, den im Finanzbericht (Financial Report) enthaltenen Vergütungsbericht (Compensation Report) 2023 anzunehmen.

#### B. Erläuterung

Wie in den Vorjahren gibt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Möglichkeit, über den Vergütungsbericht konsultativ abzustimmen.

### 1.2 Konsultativabstimmung über den Nachhaltigkeitsbericht

#### A. Antrag

Der Verwaltungsrat empfiehlt, den Nachhaltigkeitsbericht (Sustainability Report) 2023 anzunehmen.

#### B. Erläuterung

Basierend auf dem revidierten Schweizer Aktienrecht (Art. 964c Abs. 1 OR) und den Statuten von Swiss Re (Art. 7 Ziff. 8) unterbreitet der Verwaltungsrat erstmalig den Nachhaltigkeitsbericht der Generalversammlung zur Konsultativabstimmung. Der Nachhaltigkeitsbericht 2023 wurde in Übereinstimmung mit den neuen Anforderungen des Schweizer Aktienrechts erstellt (Art. 964b OR). KPMG hat eine eingeschränkte, unabhängige Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts vorgenommen.

### 1.3 Genehmigung des Geschäftsberichts (inkl. Lagebericht), der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2023

#### A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht (inkl. Lagebericht), die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen.

#### B. Erläuterung

Gemäss Art. 7 Ziff. 4 und 5 der Statuten genehmigt die Generalversammlung den Geschäftsbericht (inkl. Lagebericht) und die Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung.

## 2. Verwendung des verfügbaren Gewinns

#### A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Gewinn 2023 der Swiss Re AG (die Gesellschaft) wie folgt zu verwenden:

In Millionen (die USD-Beträge basieren auf dem Wechselkurs vom 31. Dezember 2023)

Jahresergebnis 2023	CHF 1 193	USD 1 418
<b>Verfügbarer Gewinn</b>	<b>CHF 1 193</b>	<b>USD 1 418</b>
Vortrag freiwillige Gewinnreserven	CHF 16 047	USD 19 069
Zuweisung aus dem verfügbaren Gewinn	CHF 1 193	USD 1 418
Dividenden aus freiwilligen Gewinnreserven	CHF -1 662	USD -1 975
Freiwillige Gewinnreserven nach Zuweisungen und Dividendenzahlungen	CHF 15 578	USD 18 512

Die ordentliche Dividende für das Finanzjahr 2023 wird in USD zu einem Bruttobetrag von USD 6,80 pro Aktie ausgewiesen. Aktionärinnen und Aktionäre erhalten die Dividende in CHF ausgeschüttet, umgerechnet von USD am 15. April 2024 (dem Geschäftstag vor dem Ex-Dividende-Tag am 16. April 2024) auf der Basis des auf der Swiss Re Website ([www.swissre.com](http://www.swissre.com)) am Ex-Dividende-Tag, dem 16. April 2024, veröffentlichten Wechselkurses, bis zur fünften Dezimalstelle berechnet. Die Gesamtsumme der auszuschüttenden Dividende wird auf CHF 3 500 Millionen (die Begrenzung) begrenzt. Sollte die Gesamtsumme der auszuschüttenden Dividende in CHF auf Basis des durch den Verwaltungsrat nach bestem Wissen ermittelten Wechselkurses die Begrenzung am Tag der Generalversammlung überschreiten, so wird die Ausschüttungssumme pro Aktie in USD anteilig so verringert, dass die Gesamtsumme in CHF die Begrenzung nicht überschreitet.

#### B. Erläuterung

Für das Finanzjahr 2023 beantragt der Verwaltungsrat, den verfügbaren Gewinn der Gesellschaft in Höhe von CHF 1 193 Millionen für freiwillige Gewinnreserven zu verwenden und eine ordentliche Dividende von rund USD 1 975 Millionen aus freiwilligen Gewinnreserven auszuschütten.

Die beantragte Dividende wird in USD ausgewiesen, der Berichterstattungswährung der Swiss Re Gruppe. Aktionärinnen und Aktionäre erhalten die Dividende in CHF, umgewandelt am 15. April 2024, auf der Basis des auf der Swiss Re Website am 16. April 2024 veröffentlichten Wechselkurses, bis zur fünften Dezimalstelle genau umgerechnet. Aufgrund von Kapitalschutzbestimmungen nach dem Schweizer Aktienrecht muss die Dividendenausschüttung technisch in CHF begrenzt werden. Es wird erwartet, dass die Begrenzung ausreichen wird, um auch erhebliche Währungsschwankungen abzufedern.

Der Antrag des Verwaltungsrats, eine ordentliche Dividende in Höhe von rund USD 1 975 Millionen auszuschütten, spiegelt die starke Kapitalposition der Gesellschaft wider und berücksichtigt die nachhaltige Kapitalbildung der Swiss Re Gruppe. Der für die Gesamtausschüttung vorgesehene Betrag von rund USD 1 975 Millionen entspricht einer Bruttoausschüttung in Höhe von USD 6,80 pro Aktie aus dem Bestand an dividendenberechtigten Aktien per 31. Dezember 2023. Der effektive Gesamtausschüttungsbetrag hängt von der Anzahl der am 15. April 2024 ausstehenden dividendenberechtigten Aktien ab. Auf eigenen Aktien, die von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften gehalten werden, werden keine Ausschüttungen vorgenommen.

Falls die Ausschüttung der vorgeschlagenen Dividende genehmigt wird, wird die ordentliche Dividende nach Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35 % am 18. April 2024 spesenfrei an alle Aktionärinnen und Aktionäre ausgeschüttet, die am 15. April 2024 Aktien der Gesellschaft besitzen. Die Aktien werden ab 16. April 2024 Ex-Dividende gehandelt.

### 3. Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen kurzfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023

#### A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionärinnen und Aktionären die Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen kurzfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2023 in Höhe von CHF 14 961 616.

#### B. Erläuterung

Gestützt auf Art. 24 Abs. 5 der Statuten umfasst der beantragte Gesamtbetrag den gesamten Annual Performance Incentive (API) für die 14 Personen, die zu einem Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2023 Mitglieder der Geschäftsleitung waren, soweit anwendbar pro rata für den Zeitraum, in dem die Rolle als Mitglied der Geschäftsleitung ausgeübt wurde.

Die untenstehende Tabelle zeigt den an der ordentlichen Generalversammlung (GV) 2024 beantragten Gesamtbetrag sowie die entsprechende Anzahl der Geschäftsleitungsmitglieder im Vergleich zu dem an der GV 2023 genehmigten Gesamtbetrag.

Beträge in CHF	Beantragt zur Genehmigung an der GV 2024	Genehmigt an der GV 2023
Geschäftsjahr	2023	2022
Mitglieder der Geschäftsleitung	14 <sup>1</sup>	14 <sup>2</sup>
<b>Variable kurzfristige Vergütung</b>	<b>14 961 616</b>	<b>9 198 465</b>

<sup>1</sup> Von den 14 Personen waren zehn während des gesamten Geschäftsjahres 2023 als Mitglied der Geschäftsleitung tätig und vier während eines Teils des Geschäftsjahres. Eine Person, die das Unternehmen verlassen hat, hat den API in Übereinstimmung mit den geltenden Kündigungsklauseln verwirkt.

<sup>2</sup> Von den 14 Personen waren 12 während des gesamten Geschäftsjahres 2022 als Mitglied der Geschäftsleitung tätig und zwei während eines Teils des Geschäftsjahres. Eine Person, die das Unternehmen verlassen hat, hat den API in Übereinstimmung mit den geltenden Kündigungsklauseln verwirkt.

Die beantragte Gesamtsumme der variablen kurzfristigen Vergütungen spiegelt die Ergebnisse der Swiss Re Gruppe (bestehend aus der Gesellschaft und ihren direkt und indirekt gehaltenen Tochtergesellschaften) nach US GAAP und ökonomischer Leistung wider. Für das gesamte Jahr 2023 hat Swiss Re einen Nettogewinn von USD 3,2 Milliarden, eine Eigenkapitalrendite (ROE) von 22,3% und ein Wachstum des ökonomischen Eigenkapitals je Aktie von 10,8% ausgewiesen, verglichen mit einem Nettogewinn von USD 472 Millionen, einer ROE von 2,6% und einem Wachstum des ökonomischen Eigenkapitals je Aktie von -5,9% für das Geschäftsjahr 2022. Das Ergebnis wurde durch verbesserte Underwriting-Margen gestützt. Gleichzeitig führte das gestiegene Zinsniveau zu einer Verbesserung der Anlageperformance. Property & Casualty Reinsurance verzeichnete einen Nettogewinn von USD 1,9 Milliarden, der in erster Linie auf eine robuste Underwriting-Performance und disziplinierte Vertragserneuerungen zurückzuführen ist. Starke Margen und eine positive Entwicklung der Rückstellungen in den Sach- und Spezialsparten trugen dazu bei, die höheren Rückstellungen im Haftpflichtgeschäft auszugleichen. Die Grossschäden aus Naturkatastrophen blieben unter dem Gesamtjahresbudget.

Zusätzlich wirkte sich die solide Anlageperformance positiv auf das Ergebnis aus. Life & Health Reinsurance verzeichnete einen Nettogewinn von USD 976 Millionen. Dem Ergebnis kamen eine aktive Bewirtschaftung bestehender Verträge und eine starke Anlageperformance zugute, was die höheren Todesfallleistungen in den USA kompensierte. Corporate Solutions verzeichnete einen starken Nettogewinn von USD 678 Millionen. Dieser Anstieg reflektiert die Widerstandsfähigkeit des Portfolios, die sich durch diszipliniertes Underwriting und Portfoliomanagement stetig verbessert hat.

Der beantragte Gesamtbetrag umfasst sowohl den sofort in bar auszuzahlenden Anteil des API als auch den aufgeschobenen Anteil des API. Der sofort in bar auszuzahlende Anteil des API wird im zweiten Quartal 2024 ausbezahlt, sofern er von den Aktionärinnen und Aktionären an der GV 2024 genehmigt wird. Der aufgeschobene Anteil des API unterliegt gemäss dem Deferred Share Plan (DSP) von Swiss Re einer vorgeschriebenen dreijährigen Aufschubfrist. Für den Group CEO werden 50 % des gesamten API in den DSP aufgeschoben. Für die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung werden 45 % des gesamten API in den DSP aufgeschoben. Zum Zeitpunkt der Zuteilung wird der Zuteilungsbetrag in Share Units (SUs) umgerechnet, wobei der Durchschnitt der Aktienschlusskurse der 30 Handelstage vor dem Zuteilungsdatum verwendet wird. Die SUs sind nicht leistungsabhängig; der Wert im Zeitpunkt der effektiven Aktienübertragung («Vesting») hängt jedoch von der Entwicklung des Aktienkurses von Swiss Re ab. Am Ende der Aufschubfrist wird der DSP in der Regel in Aktien abgegolten. Der API und der DSP werden im Vergütungsbericht 2023 auf den Seiten 126–128 des Financial Report näher erläutert.

Beim beantragten Gesamtbetrag handelt es sich um den Bruttobetrag vor Abzug der Sozialversicherungsbeiträge der Mitarbeitenden. Nicht im Gesamtbetrag enthalten ist ein geschätzter Betrag von CHF 1 011 000 (in Bezug auf den gesamten API) für die durch die Gesellschaft zu aktuellen Sätzen an gesetzliche Sozialversicherungen zu leistenden obligatorischen Arbeitgeberbeiträge. Die effektiven Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen werden weiterhin in den Berichtsjahren ausgewiesen, in denen sie anfallen und tatsächlich bezahlt werden.

Ein derzeitiges Mitglied der Geschäftsleitung erhält den API in GBP. Der beantragte Gesamtbetrag enthält die Umrechnung des API für dieses Mitglied der Geschäftsleitung auf Basis eines durchschnittlichen Wechselkurses für 2023 von CHF 1 = GBP 0,894296. Allfällige Wechselkurschwankungen bis zur Auszahlung des API sind nicht berücksichtigt.

## 4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

### A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

### B. Erläuterung

Gemäss Art. 7 Ziff. 6 der Statuten erteilt die Generalversammlung den Mitgliedern des Verwaltungsrats Entlastung. Der Verwaltungsrat beantragt, allen Mitgliedern des Verwaltungsrats, welche im Geschäftsjahr 2023 im Amt waren, für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

# Anträge für die Geschäftsjahre 2024/2025

## 5. Wahlen

### 5.1 Verwaltungsrat und Präsident des Verwaltungsrats

Art. 14 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 7 Ziff. 2 der Statuten sieht vor, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Präsident des Verwaltungsrats jährlich einzeln gewählt werden.

Allgemeine Informationen zum Verwaltungsrat sowie detaillierte Lebensläufe sind im Corporate Governance Report 2023, der im Geschäftsbericht 2023 enthalten ist, und auf der Swiss Re Webseite zu finden.



#### 5.1.1 Wiederwahl von Jacques de Vaucleroy als Mitglied des Verwaltungsrats und Wahl als Präsident des Verwaltungsrats in der gleichen Abstimmung

##### A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Jacques de Vaucleroy als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen und als Präsident des Verwaltungsrats zu wählen, jeweils für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

##### B. Erläuterung

Jacques de Vaucleroy wurde 2017 in den Verwaltungsrat der Gesellschaft gewählt und im April 2023 zum Vizepräsidenten des Verwaltungsrats ernannt. In dieser Funktion leitet er seit 1. Mai 2023 den Verwaltungsrat und ist Vorsitzender des Governance-, Nominierungs- und Nachhaltigkeitsausschusses.

Jacques de Vaucleroy ist Belgier, geboren 1961.



#### 5.1.2 Wiederwahl von Karen Gavan

##### A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Karen Gavan für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

##### B. Erläuterung

Karen Gavan wurde 2018 in den Verwaltungsrat der Gesellschaft gewählt. Sie ist Vorsitzende des Revisionsausschusses und Mitglied im Governance-, Nominierungs- und Nachhaltigkeitsausschuss sowie im Vergütungsausschuss.

Karen Gavan ist Kanadierin, geboren 1961.



### 5.1.3 Wiederwahl von Vanessa Lau

#### A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Vanessa Lau für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

#### B. Erläuterung

Vanessa Lau wurde 2023 in den Verwaltungsrat der Gesellschaft gewählt und ist Mitglied im Revisionsausschuss.

Vanessa Lau ist Britin, geboren 1972.



### 5.1.4 Wiederwahl von Joachim Oechslin

#### A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Joachim Oechslin für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

#### B. Erläuterung

Joachim Oechslin wurde 2020 in den Verwaltungsrat der Gesellschaft gewählt. Er ist Vorsitzender des Risikoausschusses und Mitglied im Governance-, Nominierungs- und Nachhaltigkeitsausschuss.

Joachim Oechslin ist Schweizer, geboren 1970.



### 5.1.5 Wiederwahl von Deanna Ong

#### A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Deanna Ong für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

#### B. Erläuterung

Deanna Ong wurde 2020 in den Verwaltungsrat der Gesellschaft gewählt. Sie ist Mitglied im Revisionsausschuss und im Vergütungsausschuss.

Deanna Ong ist Singapurerin, geboren 1971.



#### 5.1.6 Wiederwahl von Jay Ralph

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Jay Ralph für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Jay Ralph wurde 2017 in den Verwaltungsrat der Gesellschaft gewählt. Er ist Vorsitzender des Vergütungsausschusses und Mitglied im Risikoausschuss.

Jay Ralph ist US-Amerikaner und Schweizer, geboren 1959.



#### 5.1.7 Wiederwahl von Jörg Reinhardt

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Jörg Reinhardt für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Jörg Reinhardt wurde 2017 in den Verwaltungsrat der Gesellschaft gewählt und im Juli 2023 zum Lead Independent Director ernannt. Er ist Mitglied im Governance-, Nominierungs- und Nachhaltigkeitsausschuss sowie im Vergütungsausschuss.

Jörg Reinhardt ist Deutscher, geboren 1956.



#### 5.1.8 Wiederwahl von Philip K. Ryan

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Philip K. Ryan für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Philip K. Ryan wurde 2015 in den Verwaltungsrat der Gesellschaft gewählt. Er ist Mitglied im Revisionsausschuss und im Risikoausschuss.

Philip K. Ryan ist US-Amerikaner, geboren 1956.



#### 5.1.9 Wiederwahl von Pia Tischhauser

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Pia Tischhauser für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Pia Tischhauser wurde 2023 in den Verwaltungsrat der Gesellschaft gewählt. Sie ist Mitglied im Risikoausschuss.

Pia Tischhauser ist Schweizerin, geboren 1973.



#### 5.1.10 Wiederwahl von Sir Paul Tucker

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Sir Paul Tucker für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Sir Paul Tucker wurde 2016 in den Verwaltungsrat der Gesellschaft gewählt. Er ist Mitglied im Risikoausschuss.

Sir Paul Tucker ist Brite, geboren 1958.



#### 5.1.11 Wiederwahl von Larry Zimpleman

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Larry Zimpleman für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Larry Zimpleman wurde 2018 in den Verwaltungsrat der Gesellschaft gewählt. Er ist Mitglied im Revisionsausschuss und im Risikoausschuss.

Larry Zimpleman ist US-Amerikaner, geboren 1951.



### 5.1.12 Wahl von Geraldine Matchett

#### A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Geraldine Matchett für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als neues Mitglied des Verwaltungsrats zu wählen.

#### B. Erläuterung

Geraldine Matchett ist schweizerische, britische und französische Staatsangehörige, geboren 1972. Den Lebenslauf von Geraldine Matchett finden Sie auf der Webseite von Swiss Re unter der Sektion zur Generalversammlung, abrufbar unter [www.swissre.com/agm2024](http://www.swissre.com/agm2024).

## 5.2 Vergütungsausschuss

Art. 19 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 7 Ziff. 2 der Statuten sieht vor, dass die Mitglieder des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats (der «Vergütungsausschuss») jährlich und einzeln gewählt werden.

### 5.2.1 Wiederwahl von Karen Gavan

#### A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Karen Gavan für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

#### B. Erläuterung

Weitere Informationen über Karen Gavan finden Sie unter Traktandum 5.1.2 dieser Einladung. Der Lebenslauf von Karen Gavan ist im Corporate Governance Report des Finanzberichts 2023 oder auf der Website von Swiss Re zu finden.

### 5.2.2 Wiederwahl von Deanna Ong

#### A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Deanna Ong für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

#### B. Erläuterung

Weitere Informationen über Deanna Ong finden Sie unter Traktandum 5.1.5 dieser Einladung. Der Lebenslauf von Deanna Ong ist im Corporate Governance Report des Finanzberichts 2023 oder auf der Website von Swiss Re zu finden.

### 5.2.3 Wiederwahl von Jay Ralph

#### A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Jay Ralph für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

#### B. Erläuterung

Weitere Informationen über Jay Ralph finden Sie unter Traktandum 5.1.6 dieser Einladung. Der Lebenslauf von Jay Ralph ist im Corporate Governance Report des Finanzberichts 2023 oder auf der Website von Swiss Re zu finden.

### 5.2.4 Wiederwahl von Jörg Reinhardt

#### A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Jörg Reinhardt für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

#### B. Erläuterung

Weitere Informationen über Jörg Reinhardt finden Sie unter Traktandum 5.1.7 dieser Einladung. Der Lebenslauf von Jörg Reinhardt ist im Corporate Governance Report des Finanzberichts 2023 oder auf der Website von Swiss Re zu finden.

### 5.3 Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

#### A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

#### B. Erläuterung

Art. 7 Ziff. 3 der Statuten sieht vor, dass die unabhängige Stimmrechtsvertreterin durch die Generalversammlung gewählt wird. Proxy Voting Services GmbH, Zürich, erfüllt als unabhängige Stimmrechtsvertreterin die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit (Art. 689b Abs. 4 OR) und das Team verfügt über langjährige Erfahrung. Proxy Voting Services GmbH wurde in den Vorjahren jeweils an den ordentlichen Generalversammlungen der Gesellschaft als unabhängige Stimmrechtsvertreterin gewählt.

### 5.4 Wiederwahl der Revisionsstelle

#### A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, KPMG, Zürich, als Revisionsstelle für eine einjährige Amtsdauer für das Geschäftsjahr 2025 wiederzuwählen.

#### B. Erläuterung

Art. 20 der Statuten sieht vor, dass die Revisionsstelle jährlich gewählt wird. Auf Empfehlung des Revisionsausschusses beantragt der Verwaltungsrat, KPMG für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle wiederzuwählen. Die ordentliche Generalversammlung 2020 hatte KPMG als die neue Revisionsstelle der Swiss Re Gruppe für das am 1. Januar 2021 beginnende Geschäftsjahr gewählt. KPMG wird den hohen Anforderungen eines weltweit tätigen Rückversicherungs- und Versicherungskonzerns gerecht. KPMG hat gegenüber dem Revisionsausschuss bestätigt, über die für die Ausübung des Revisionsmandats erforderliche Unabhängigkeit zu verfügen.

Weiterführende Angaben zur Revisionsstelle finden sich im Corporate Governance Report des Finanzberichts 2023.

## 6. Genehmigung der Vergütung

### 6.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025

#### A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionärinnen und Aktionären die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer bis zur GV 2025 in Höhe von CHF 9 000 000.

#### B. Erläuterung

Gestützt auf Art. 24 Abs. 2 der Statuten umfasst der beantragte maximale Gesamtbetrag sowohl den in bar auszahlenden Anteil (60 %) als auch den in Aktien zuzuteilenden Anteil (40 %, wobei für die Aktien eine vierjährige Sperrfrist gilt) sowie weitere geringfügigere Leistungen und seitens der Gesellschaft zu zahlende Beiträge an die berufliche Vorsorge (sofern durch das Schweizer Recht vorgeschrieben). Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten lediglich eine fixe Vergütung. Sie erhalten weder eine variable oder leistungsabhängige Vergütung noch Optionen auf Aktien. Der beantragte maximale Gesamtbetrag beinhaltet auch die Honorare, die Mitglieder des Verwaltungsrats voraussichtlich von anderen Gesellschaften der Swiss Re Gruppe für tatsächlich erbrachte Dienste in den Verwaltungsräten der jeweiligen Gesellschaften der Swiss Re Gruppe erhalten werden.

Die unten stehende Tabelle zeigt den maximalen Gesamtbetrag, der an der GV 2024 zur Genehmigung beantragt wird, sowie die Anzahl der berücksichtigten Verwaltungsratsmitglieder im Vergleich zu dem, was für die vorherige Amtsdauer genehmigt und bezahlt wurde.

Beträge in CHF	Zur Genehmigung beantragt an der GV 2024	Genehmigt an der GV 2023
Amtsdauer	2024–2025	2023–2024
Mitglieder des Verwaltungsrats	12	12
Maximaler Gesamtbetrag	9 000 000	9 200 000
Bezahlte Vergütung	Wird offengelegt im Finanzbericht 2024	7 464 835 <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Siehe Vergütungsbericht 2023 auf Seite 117 des Finanzberichts.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag basiert auf der Annahme, dass an der GV 2024 alle 12 vorgeschlagenen Personen als Mitglieder des Verwaltungsrats (und des Vergütungsausschusses) gewählt oder wiedergewählt werden und dass die vorgeschlagene Person als Verwaltungsratspräsident gewählt wird. Der beantragte maximale Gesamtbetrag spiegelt die Änderungen in der Honorarstruktur sowie die Zusammensetzung des Verwaltungsrats und dessen Ausschüsse wider. Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats wird im Vergütungsbericht 2023 auf Seite 116 des Finanzberichts näher erläutert.

Beim beantragten Gesamtbetrag handelt es sich um den Bruttobetrag vor Abzug der Beiträge der Verwaltungsratsmitglieder an die Sozialversicherungen und, wo zutreffend, an die berufliche Vorsorge. Nicht darin enthalten ist ein geschätzter Betrag von CHF 332 000 für die durch die Gesellschaft an die gesetzlichen Sozialversicherungen zu leistenden obligatorischen Beiträge (zu aktuellen Sätzen). Die effektiven Beiträge seitens der Gesellschaft an die Sozialversicherungen werden weiterhin in den Berichtsjahren ausgewiesen, in denen sie anfallen und tatsächlich bezahlt werden.

Der beantragte Gesamtbetrag enthält auch Honorare in USD bzw. EUR, die fünf Mitglieder des Verwaltungsrats voraussichtlich aufgrund von Verwaltungsratsmandaten in anderen Gesellschaften der Swiss Re Gruppe erhalten werden. Die Umrechnung dieser Honorare für die fünf betroffenen Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgt auf Basis durchschnittlicher Wechselkurse für 2023 von CHF 1 = USD 1,110504 bzw. CHF 1 = EUR 1,027990. Allfällige Wechselkursschwankungen bis zur Bezahlung der Honorare sind nicht berücksichtigt.

### 6.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung und der variablen langfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025

#### A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionärinnen und Aktionären die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags für die fixe Vergütung und die variable langfristige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von CHF 29 000 000.

#### B. Erläuterung

Für das Geschäftsjahr 2025 wird der beantragte maximale Gesamtbetrag für die fixe Vergütung und die variable langfristige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung unter Berücksichtigung von Art. 24 Abs. 1, 3, 4 und 6 bis 9 der Statuten für voraussichtlich insgesamt 11 aktive Mitglieder berechnet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den maximalen Gesamtbetrag, der an der GV 2024 zur Genehmigung beantragt wird, sowie die Anzahl der berücksichtigten Geschäftsleitungsmitglieder im Vergleich zu dem, was für die beiden vorangegangenen Geschäftsjahre genehmigt und (soweit die Geschäftsjahre abgeschlossen sind) bezahlt bzw. zugeteilt wurde.

Beträge in CHF	Zur Genehmigung beantragt an der GV 2024	Genehmigt an der GV 2023	Genehmigt an der GV 2022
Geschäftsjahr	2025	2024	2023
Erwartete (tatsächliche) Mitglieder der Geschäftsleitung	11	12	13 (14)
Maximaler Gesamtbetrag <sup>1</sup>	29 000 000 <sup>2</sup>	33 000 000	36 500 000
Bezahlte Vergütung	Wird offengelegt im Finanzbericht 2025 <sup>3</sup>	Wird offengelegt im Finanzbericht 2024 <sup>3</sup>	28 818 246

<sup>1</sup> Der maximale Gesamtbetrag umfasst die fixe Vergütung, die allfällige variable langfristige Vergütung und eine Reserve für unvorhergesehene Aufwendungen. Er berücksichtigt nicht zusätzliche fixe und variable langfristige Vergütungen, welche gegebenenfalls aufgrund von Änderungen in der Zusammensetzung der Geschäftsleitung nach der jeweiligen GV benötigt werden.

<sup>2</sup> Indikativ umfasst der maximale Gesamtbetrag von CHF 29 000 000 bis zu CHF 16 500 000 für fixe Vergütung, Zulagen und eine Reserve für vergütungsrelevante Zahlungen im Geschäftsjahr 2025 (z.B. unvorhergesehene Aufwendungen, Marktvergütungsanpassungen und/oder unerwartete Kosten inklusive aber nicht beschränkt auf vertragliche oder sofort zahlbare Steuern) und bis zu CHF 12 500 000 für die variable langfristige Vergütung.

<sup>3</sup> Der Vergütungsbericht 2024 wird an der GV 2025 Gegenstand einer konsultativen Abstimmung sein und der Vergütungsbericht 2025 wird an der GV 2026 Gegenstand einer konsultativen Abstimmung sein.

Die fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus dem Grundsalar, Pauschalen, ordentlichen Arbeitgeber-Vorsorgebeiträgen, allfällig zugeteilten Aufstockungsaktien (Matching Shares) im Rahmen des Global Share Participation Plan (GSPP) der Gesellschaft sowie zusätzlichen Leistungen. Pauschalen umfassen Wohnungs-, Schul-, Spesenpauschalen, Ausgaben für Umzüge und Steuern, Kinderzulagen und ähnliche Leistungen. Die fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung wird im Vergütungsbericht 2023 auf Seite 126 des Finanzberichts näher erläutert.

Eine allfällige variable langfristige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung wird in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2025 zugeteilt. Der maximale Gesamtbetrag berücksichtigt den Wert der Zuteilungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung zum Zeitpunkt der Zuteilung (Grant). Der Zuteilungsentscheid für die variable langfristige Vergütung ist zukunftsgerichtet und soll die Mitglieder der Geschäftsleitung dazu incentivieren, ihren Fokus auf den Gewinn, den effizienten Kapitaleinsatz und die Position der Gesellschaft im Vergleich zu den Mitbewerbern zu legen. Bei all diesen Kriterien handelt es sich um wichtige Faktoren für die Schaffung von langfristigem Shareholder-Value und die Erzielung nachhaltiger Geschäftsergebnisse. Der endgültige in Aktien ausbezahlte Wert am Ende der Leistungsperiode kann vom Wert bei der Zuteilung abweichen. Der Ansatz zur Ermittlung der Zuteilungswerte entspricht dem der Vorjahre. Alle Zuteilungen erfolgen in Übereinstimmung mit dem maximalen Gesamtbetrag für die fixe Vergütung und die variable langfristige Vergütung, der von den Aktionärinnen und Aktionären an der jeweiligen GV zu genehmigen ist.

Für Zuteilungen unter dem Leadership Share Plan (LSP), welche ab 2024 erfolgen werden, hat der Verwaltungsrat beschlossen, die Leistungsbemessung anhand von zwei Schlüsselkennzahlen (KPIs) beizubehalten: der Eigenkapitalrendite gemäss IFRS und dem relativen Total-Shareholder-Return. Im Rahmen eines einheitlichen Vorgehens werden die gleichen zwei KPIs zudem für die Leistungsbemessung der Tranchen 2024–2025 des LSP 2023 verwendet, dies aufgrund der Einführung des IFRS Reporting Standard ab dem Jahr 2024. Die variable langfristige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung, einschliesslich eines Ausblicks auf die Plangestaltung für 2024, wird im Vergütungsbericht 2023 auf den Seiten 129–131 des Finanzberichts näher erläutert. Umfassende Informationen zur LSP-Plangestaltung für 2024 werden im Jahr 2025 im Vergütungsbericht 2024 veröffentlicht.

Beim beantragten maximalen Gesamtbetrag handelt es sich um den Bruttobetrag vor Abzug der Sozialversicherungsbeiträge der Mitarbeitenden. Nicht darin enthalten ist ein geschätzter Betrag von CHF 2 000 000 seitens der Gesellschaft an die gesetzlichen Sozialversicherungen zu leistenden obligatorischen Arbeitgeberbeiträge im Zeitpunkt der Auszahlung oder Zuteilung (zu aktuellen Sätzen). Die effektiven Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen werden weiterhin in den Berichtsjahren ausgewiesen, in denen sie anfallen und tatsächlich bezahlt werden.

Ein Mitglied der Geschäftsleitung wird in GBP bezahlt. Der beantragte Gesamtbetrag enthält die Umrechnung der Vergütung für dieses Mitglied der Geschäftsleitung auf Basis eines durchschnittlichen Wechselkurses für 2023 von CHF 1 = GBP 0,894296. Allfällige Wechselkursschwankungen bis zur finalen Auszahlung aller Vergütungselemente (einschliesslich der Auszahlung unter dem LSP am Ende der Leistungsperiode) sind nicht berücksichtigt.

# Organisatorisches

## Geschäftsbericht/Nachhaltigkeitsbericht

Der Geschäftsbericht 2023 und der Nachhaltigkeitsbericht 2023 wurden am **Mittwoch, 13. März 2024**, veröffentlicht. Wir laden Sie dazu ein, unsere [Online-Reportingseite](#) zu besuchen. Nebst dem Aktionärsbrief, dem Geschäftsbericht 2023 (bestehend aus dem Unternehmensprofil und dem Finanzbericht (Financial Report)) und dem Nachhaltigkeitsbericht (Sustainability Report) 2023 können Sie zusätzlich verschiedene Berichte und Publikationen herunterladen.

## Persönliche Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung

Wenn Sie persönlich an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen möchten, bitten wir Sie, Ihre Zutrittskarte elektronisch oder mit dem mitgelieferten Antwortbogen zu bestellen. Die Zutritts- und Stimmkarten werden zwischen **Mittwoch, 27. März 2024, und Mittwoch, 10. April 2024**, an alle Aktionärinnen und Aktionäre versandt, die sich für eine Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung angemeldet haben.

## Schriftliche oder elektronische Instruktion an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Aktionärinnen und Aktionäre können sich an der ordentlichen Generalversammlung durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin vertreten lassen. Als unabhängige Stimmrechtsvertreterin wurde die Proxy Voting Services GmbH, Zürich, gewählt.

Sie können die unabhängige Stimmrechtsvertreterin wie folgt instruieren:

1. indem Sie Ihren Antwortbogen ausgefüllt und unterzeichnet möglichst bald, spätestens aber bis **Montag, 8. April 2024**, im beiliegenden Briefumschlag zurücksenden; oder
2. über die Aktionärsplattform Nimbus ShApp bis **Dienstag, 9. April 2024, 23.59 Uhr**. Weitere Informationen finden sich in den Unterlagen, welche mit der Einladung verschickt wurden.

## Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind die am **Montag, 8. April 2024**, im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre.

## Einladung

Diese deutsche Einladung wird im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) in der Ausgabe vom **Montag, 18. März 2024**, veröffentlicht. Im Fall von Widersprüchen zwischen der englischen Version dieser Einladung und dieser deutschen Version geht diese deutsche Version vor.

## Sprache

Die ordentliche Generalversammlung wird abwechselnd in englischer und in deutscher Sprache abgehalten. Für eine Übersetzung stehen Ihnen Kopfhörer in der Arena des Hallenstadions zur Verfügung.

## Transport

Wir empfehlen den Aktionärinnen und Aktionären, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen.

## Webcast

Die ordentliche Generalversammlung kann als live Webcast über den Link [www.swissre.com/aggm24live](http://www.swissre.com/aggm24live) mitverfolgt werden. Es wird eine Übersetzung angeboten.

## Kontakt

Swiss Re AG, Aktienregister  
Mythenquai 50/60, 8022 Zürich, Schweiz  
Telefon: +41 43 285 6810  
E-Mail-Adresse: [share\\_register@swissre.com](mailto:share_register@swissre.com)

### Corporate Governance Report 2023

[www.swissre.com/governancereport](http://www.swissre.com/governancereport)



### Einladung zur Generalversammlung

[www.swissre.com/aggm2024](http://www.swissre.com/aggm2024)

### Lebensläufe der Mitglieder des Verwaltungsrats

[www.swissre.com/boardofdirectors](http://www.swissre.com/boardofdirectors)

### Nachhaltigkeitsbericht 2023

[www.swissre.com/sustainabilityreport](http://www.swissre.com/sustainabilityreport)

### Berichte und weiterführende Informationen

[www.swissre.com/financialinformation](http://www.swissre.com/financialinformation)



Swiss Re AG  
Mythenquai 50/60  
Postfach  
8022 Zürich  
Schweiz

Telefon +41 43 285 2121  
[www.swissre.com](http://www.swissre.com)